



Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 26. September 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 27.06.2023

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023 wurde genehmigt.

Prüfbericht Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis genommen.

Prioritätenliste Gemeindevorhaben

Entsprechend der Gemeindefinanzierung-Neu hat die Gemeinde Grünau im Almtal eine Prioritätenliste für Gemeindevorhaben, bei denen Landesmittel (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) beansprucht werden, festzulegen. Der Gemeinderat hat folgende Prioritätenliste festgelegt:

- 1 Steinschlagschutzprojekt Grünauberg
- 2 Wildbachprojekt generelles Projekt Grünaubach
- 3 Volksschulsanierung (Hauptgebäude)
- 4 Wasserkraftnutzung Quelle Schwarzes Wasser

Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2023

A) Änderung Dienstpostenplan

Der bestehende Dienstpostenplan wurde mit zwei formellen Änderungen genehmigt. Die Reinigungskraft des Gemeindeamtes (GD 25.1) wird statt „Bedienstete der allgemeinen Verwaltung“ bei „Bedienstete des handwerklichen Dienstes“ angeführt.

Bei einem Bediensteten des handwerklichen Dienstes wird die Bewertung alt „II/p 3 (ad personam II/p 1) gestrichen, da der Dienstposten nunmehr von einem Gemeindebauhofmitarbeiter in der Bewertung neu besetzt ist.

B) Kassenkredit

Der Gemeinderat hat den Kassenkredit gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit € 1.883.058,50 festgesetzt.

C) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2023

Der Gemeinderat hat den Nachtragsvoranschlag 2023 samt Anlagen genehmigt und den diesbezüglichen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis genommen.

D) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

Auf Grund des Nachtragsvoranschlages 2023 ist auch eine Anpassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023-2027 notwendig. Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 genehmigt.

Verpflichtungserklärung Wildbach

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend Wildbachbetreuungsarbeiten für das Jahr 2024 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) abgegeben.

Finanzierungsplan Generelles Projekt Grünaubach

Die Gesamtkosten für das Wildbachprojekt Generelles Projekt Grünaubach belaufen sich lt. Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung auf € 15.000.000,00, wovon 62 % durch Bundesmittel, 19 % durch Landesmittel und 2 % durch Straßenmittel Land Oberösterreich gedeckt werden sollen. Die restlichen 17 % sind von der Gemeinde Grünau im Almtal aufzubringen. Die Projektgenehmigung generelles Projekt Grünaubach mit einem Kostenerfordernis von € 15.000.000,00 erfolgte durch das BM für Land- und Forstwirtschaft mit der Zahl 2022-0.832.452 vom 13.12.2022.

Für die Dringlichkeit der Stufe I ist ein Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000.000,00 notwendig.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 26.09.2023 folgende Finanzierungsmöglichkeit für das Jahr 2023 genehmigt (Angaben in €) und nunmehr vom Gemeinderat beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2023 in Euro
Gemeindeanteil	26.562,00
Bedarfszuweisung	79.688,00
Summe in EURO	106.250,00

Vertrag über die Sammlung von Küchenabfällen, Grüngut und Häckselgut

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat am 24.11.1995 einen Vertrag über die Sammlung von Küchenabfällen, Grüngut und Häckselgut zur fachgerechten Übergabe an den Kompostierer mit Frau Ettinger Anita abgeschlossen, welcher in weiterer Folge auch aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Mit Schreiben der Ehegatten Ettinger Johann und Anita vom 17.07.2023 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Landwirtschaft „Bauernstraße 20“ auf Grund der Pensionierung der Ehegatten Ettinger Johann und Anita von den Ehegatten Ettinger Hans-Peter und Birgit fortgeführt wird.

Der Gemeinderat hat ein diesbezügliches Schreiben der Familie Ettinger vom 17.07.2023 zur Kenntnis genommen, und den Eintritt in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen durch die Ehegatten Ettinger Hans-Peter und Birgit per 01.08.2023 genehmigt. Die Bioabfuhr selbst soll ab 01.01.2024 am Donnerstag erfolgen.

Kleinstwasserkraftanlage Schwarzes Wasser – Vereinbarung mit Grundbesitzer

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Errichtung des Kleinstwasserkraftwerkes Schwarzes Wasser. Herr Ing. Schachinger Johann gestattet die Inanspruchnahme der Grundstücke 581, 573/2 und Baufläche .647 (Enzenbach 12), KG. Grünau, zur Errichtung der Kleinstwasserkraftanlage Schwarzes Wasser mit Turbinenschacht, Rückführung in den Enzenbach und Strom-Einspeisungsleitung/Strom-Einspeisungsanlage zur Liegenschaft „Enzenbach 12“ lt. wasserrechtlichen Projekt der Fa. Warnecke Consult Ziviltechniker GesmbH auf unbestimmte Zeit.

Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung mit Herrn Ing. Schachinger Johann betreffend die Grundinanspruchnahme samt elektrischer Einspeisemöglichkeit für die Wasserkraftnutzung „Quelle Schwarzes Wasser“ genehmigt.

Nachwahl ÖVP-Gemeinderatsfraktion in div. Ausschüsse und Gremien:

Nachwahl in den Prüfungsausschuss:

Obmann: Ettinger Johann, Am Weiher 5, 4645 Grünau i.A.
(statt Pramhas Christian)

Nachwahl in den Ausschuss für Mobilität, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung:

Ersatzmitglied: GV DI Sieberer-Kefer Johannes, Peterwald 7, 4645 Grünau i.A.
(statt Schiefermair Katharina Anna, BEd)

Nachwahl in den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten sowie Bildungs-, Jugend-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten:

Ersatzmitglied: Ettinger Verena, Am Weiher 24, 4645 Grünau i.A.
(statt Schiefermair Katharina Anna, BEd)

Nachwahl in den Ausschuss für Kultur-, Vereins-, Sport- und Tourismusangelegenheiten:

Ersatzmitglied: Dr. Kiehas Reinhard, Edthof 22, 4645 Grünau i.A.
(statt Pramhas Christian)

Nachwahl des Vertreters der Gemeinde Grünau im Almtal für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Salzkammergut-Nord“:

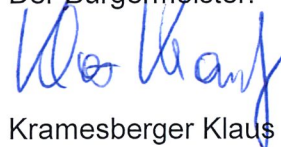
Als Vertreter: GV DI Sieberer Kefer Johannes, Peterwald 7, 4645 Grünau i.A.
(statt Pramhas Christian)

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 27.09.2023

abgenommen am: 12.10.2023

Der Bürgermeister:



Kramesberger Klaus